

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 15 (1864)
Heft: 1

Vorwort: An unsere Leser!
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des Schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von El. Landolt & Th. Kopp.

Monat Januar.

1864.

Die Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen erscheint bei Orell, Füßli & Cie. in Zürich alle Monate 1—2 Bogen stark, im Ganzen per Jahr 15 Bogen. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 2 Frk. 50 Rp. franko durch die ganze Schweiz. Bestellungen können bei allen Postämtern gemacht werden.

An unsere Leser!

Die forstliche Zeitschrift wird auch im neuen Jahr ihrer Aufgabe, bestehend in der Förderung der schweizerischen Forstwirthschaft, nach Kräften nachzukommen suchen und sich Mühe geben, ihren Lesern von den mit dem Forstwesen in engerem Zusammenhange stehenden Veränderungen in der Gesetzgebung, im Forstpersonal u. s. f. Kenntniß zu geben. Es wird aber der Redaktion nur dann gelingen, ihre Aufgabe so zu lösen, daß die Leser nicht zu Klagen berechtigt sind, wenn sie von ihren Korrespondenten und Allen, die neue Beobachtungen oder Erfahrungen auf dem Gebiete des Forstwesens gemacht haben, unterstützt wird. Wir richten daher an Alle, denen das Gedeihen der forstlichen Zeitschrift am Herzen liegt, namentlich aber an die vom Forstvereine selbst bezeichneten Korrespondenten die freundliche Bitte, uns möglichst häufig forstliche Nachrichten und Originalaufsätze zugehen zu lassen. Nur eine vielseitige Betheiligung schützt vor Einseitigkeit und nur dann können unsere Leser von den Zuständen und Fortschritten unserer Forstwirthschaft ein richtiges Bild erhalten, wenn ihnen in der Zeitschrift von allen wesentlichen Veränderungen in den einzelnen Kantonen Kenntniß gegeben wird. — Mögen also recht viele unserer Leser zu Mitarbeitern werden, dann werden Alle dabei gewinnen und unsere Zeitschrift wird nach und nach das werden, was sie sein soll, das Organ des Schweizerischen Forstvereines, dem alle Theile unseres schönen Landes gleich nahe liegen.

Die Redaktion.